



**Verlegung einer Gashochdruckleitung  
HD 3 DN 400 St DP 70**

**Frankfurt am Main-Fechenheim, Hanauer Landstraße und Orber Straße**

**Maßnahmenverzeichnis  
(Unterlage 6.1)**

**Vorhabenträger:** NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH  
Solmsstraße 38  
60486 Frankfurt a.M.

**Bearbeitung:** imp GmbH  
Grenzstraße 26  
06112 Halle

**Projektleiter:** Christoph Meyer  
**Bearbeiterin:** Tina Klingler

**Stand:** Dezember 2021

<p>Aufgestellt Frankfurt a.M., 15.12.2021</p> <p> ..... Herr Tobias Stolze</p> <p> ..... Herr Lars Finkernagel</p>	
	<p>Planfeststellungsbehörde</p>



**Verlegung einer Gashochdruckleitung HD 3 DN 400 St DP 70**

**Frankfurt am Main-Fechenheim, Hanauer Land-straße und Orber Straße**

## **Maßnahmenverzeichnis**

**zum Landschaftspflegerischer Begleitplan**

**(Unterlage 6.1)**

**Auftraggeber:** NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH  
Solmsstraße 38  
60486 Frankfurt a.M.

**Bearbeitung:** imp GmbH  
Grenzstraße 26  
06112 Halle

**Projektleiter:** Christoph Meyer  
**Bearbeiter:** Tina Klingler

DEZEMBER 2021

## **Maßnahmenübersicht**

Maßnahme V 1 <sub>CEF</sub> : Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit .....	3
Maßnahme V 2 <sub>CEF</sub> : Vergrämung der Mauereidechsen aus dem Baufeld (bereits realisiert) .....	4
Maßnahme V 3: Lärmschutz durch Bauzeitenregelung .....	5
Maßnahme V 4: Baumschutz im Baufeld .....	6
Maßnahme A 3: Wiederherstellung von Biotopstrukturen.....	7

**Maßnahme V 1CEF: Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung HD3 DN 400 St DP 70 Frankfurt am Main-Fechenheim, Hanauer Landstraße und Orber Str.	<b>Vorhabenträger</b> NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH	<b>Maßnahmen-Nr. -</b>  <b>V 1CEF</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <i>Vermeidungsmaßnahme</i> Bauzeitenregelung für die Baufeldfreimachung – Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit (von 1. Oktober bis 28. Februar)		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> CEF= funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Anlage 6.3 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gehölzbestand des Biotoptyps standortfremde Hecken-/Gebüschpflanzungen (02.500) In Bauabschnitt 1 (Hanauer Landstraße)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>  <i>Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (Konflikt 2.1 (Arten: Vögel))</i>  Im Rahmen der bauvorbereitenden Maßnahmen ist die Beseitigung von Gehölzstrukturen im Baufeld nicht vermeidbar (Baufeldfreimachung). Diese Strukturen stellen potentielle Bruthabitate für verschiedene ubiquitäre Vogelarten dar. Eine Verletzung und/ oder Tötung von Tieren aufgrund der geplanten Baufeldräumung (möglicher Verlust besetzter Nester, Störung und Tötung bei der Gehölzrodung) ist daher nicht von vornherein auszuschließen. Mit der Bauzeitenregelung wird der Verlust von Individuen und besetzten Nestern vermieden und damit die Erfüllung des Verbotstatbestandes der Tötung oder Verletzung nicht erfüllt.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>  Vermeidung der Beschädigung von Fortpflanzungsstätten sowie der Gefährdung von Individuen ubiquitärer Vogelarten und ihren Entwicklungsstadien, insbesondere nicht flügge Jungvögel oder Eier und Nester im Bereich des Baufeldes		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt artenschutzrechtliche Verbotstatbestände <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>  Aus artenschutzrechtlichen Gründen müssen Tötungen oder Verletzungen von Tieren sowie Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten vermieden werden (vgl. § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BNatSchG). Da im Geltungsbereich Vögel in den zu entfernenden Gehölzen brüten könnten, sind Schnitt- und Rodungsmaßnahmen gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG außerhalb der Brutzeit, welche sich vom 1. März bis zum 30. September erstreckt, also in der Zeit von 1. Oktober bis 28. Februar durchzuführen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> alle zu beseitigenden Gehölzstrukturen im Eingriffsbereich		
<b>Zielbiotop:</b> --	<i>ha / St. / m</i>	<b>Ausgangs-</b> --
		<i>ha / St. / m</i>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> -		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> -		

**Maßnahme V 2<sub>CEF</sub>: Vergrämung der Mauereidechsen aus dem Baufeld (bereits realisiert)**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung HD3 DN 400 St DP 70 Frankfurt am Main-Fechenheim, Hanauer Landstraße und Orber Str.	<b>Vorhabenträger</b> NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH	<b>Maßnahmen-Nr. -</b>  <b>V 2<sub>CEF</sub></b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <i>Vermeidungsmaßnahme</i> Vergrämung der Mauereidechsen aus dem Baufeld (seit Herbst 2018 realisiert)		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> CEF= funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Anlage 6.3 Blatt 1 und 2		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bahnanlage in Bauabschnitt 2 (Pressung)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>  <i>Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (Konflikt 2.2 (Arten: Mauereidechse))</i>  Es war davon auszugehen, dass im Rahmen der geplanten Maßnahme Strukturen entstehen, die für gesetzlich geschützte Mauereidechsen ( <i>Podarcis muralis</i> ) als Habitat geeignet sein könnten (Erdaufschüttungen, Offenboden, ...). Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Strukturen während der Bauzeit von den Tieren aufgesucht werden und es zur Tötung und damit zum Eintritt von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) kommen kann.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>  Vermeidung der Tötung von Mauereidechsen (und evtl. anderer Reptilienarten) durch das Baugeschehen		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt arten- und naturschutzrechtliche Verbotstatbestände <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>  Um eine Tötung oder erhebliche Beeinträchtigung der Mauereidechse (und evtl. anderer Reptilienarten) zu vermeiden, wurden bereits im Zuger der Baufeldfreimachung für den Riederwaldtunnel die Maßnahmen zur Umsiedlung der streng geschützten Mauereidechsen vorgenommen. Fachpersonal sammelte die Tiere ab, beziehungsweise bewegten die Reptilien mithilfe von Folien und Rückschnitt von Sträuchern zum Abwandern (Vergrämung aus dem Baufeld) in Richtung Süden, wo Ausweichbiotope als Ersatzhabitats (Altholz- und Steinhäufen) angelegt wurden.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> -		
<b>Zielbiotop:</b> --	<i>ha / St. / m</i>	<b>Ausgangsbiotop:</b> -- <i>ha / St. / m</i>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> -		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> -		

**Maßnahme V 3: Lärmschutz durch Bauzeitenregelung**

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung einer Gashochdruckleitung HD3 DN 400 St DP 70 Frankfurt am Main-Fechenheim, Hanauer Land-straße und Orber Straße	<b>Vorhabenträger</b> NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH	<b>Maßnahmen-Nr. -</b>  <b>V 3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Vermeidungsmaßnahme (bautechnische Vermeidungsmaßnahme)</i> Lärmschutz durch Bauzeitenregelung		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> CEF= funktionserhaltende Maßnahme
<b>Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Anlage 6.3 Blatte 1 bis 3		
<b>Lage der Maßnahme</b> Bauabschnitte 1 und 4		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>  Überschreitung der nach der AVV Baulärm zulässigen Belastung		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>  Beim Betrieb des Fugenschneiders in Bauphase 1 treten Überschreitungen der Immissionsrichtwerte von mehr als 5 dB auf, sodass entsprechend AVV Baulärm Maßnahmen zur Minderung des Baulärms erforderlich werden. Ebenso in Bauabschnitt 6 beim Fugenschneiden, Verfüllen und beim Straßenbau (vgl. Lärmschutzgutachten Anlage 7.1 Kapitel 7).		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - Baulärm <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt - <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>  Ein in Anlage 7.1 beigefügtes Lärmschutzgutachten zeigt eine Überschreitung der nach AVV Baulärm zulässigen Belastung um 11 dB (A) bei Asphalttschneidearbeiten und 7 dB bei den Verfüll, Verdichtungs- und Oberflächenwiederherstellungsarbeiten. Um diese Überschreitungen auf unter 5 dB zu reduzieren, wird eine Halbierung der Bauzeit von 8 h auf 4 h und den Einsatz eines Fugenschneiders mit einem Schallleistungspegel von 102 dB (A) vorgesehen		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> -		
<b>Zielbiotop:</b> --	<i>ha / St. / m</i>	<b>Ausgangsbiotop:</b> -- <i>ha / St. / m</i>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> -		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> -		



### Maßnahme A 3: Wiederherstellung von Biotopstrukturen

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Verlegung HD3 DN 400 St DP 70 Frankfurt am Main-Fechenheim, Hanauer Landstraße und Orber Str.	<b>Vorhabenträger</b> NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH	<b>Maßnahmen-Nr. -</b>  <b>A 3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <i>Ausgleichsmaßnahme</i>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme  <b>Zusatzindex</b> CEF= funktionserhaltende Maßnahme
Wiederansaat des Biotoptypes Arten- und strukturarme Hausgärten und Grünanlagen/ Scherrasen (11.221) auf 45 m <sup>2</sup>		
<b>Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Anlage 6.3 Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Gehölzbestand des Biotoptyps standortfremde Hecken-/Gebüschpflanzungen (02.500) In Bauabschnitt 1 (Hanauer Landstraße)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort</b>		
<i>Vermeidung des Eintritts naturschutzfachlichen Verbotstatbestände (Konflikt 1 – Biotope, Konflikt 3 – Landschaftsbild)</i>		
Verlust von gesetzlich nicht geschützten Biotopen durch baubedingte Flächeninanspruchnahme (temporärer Biotopverlust: 10 m <sup>2</sup> des Biotoptypes arten- und strukturarme Hausgärten und Grünanlagen/Scherrasen (11.221); dauerhafter Biotopverlust: 35 m <sup>2</sup> standortfremde Hecken-/Gebüschpflanzungen (02.500))		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> arten- und strukturarme Hausgärten und Grünanlagen/ Scherrasen (11.221), standortfremde Hecken-/ Gebüschpflanzungen (02.500)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
Wiederherstellung des Biotoptyps Arten- und struktur-arme Hausgärten und Grünanlagen/ Scherrasen (11.221)		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt - <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt - Biotope, Landschaftsbild <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt -		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <i>die Vermeidung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände</i>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
Im Zuge der Baumaßnahme müssen gesetzlich nicht geschützten Biotope durch baubedingte Flächeninanspruchnahme entfernt werden: - temporärer Biotopverlust: 10 m <sup>2</sup> des Biotoptypes arten- und strukturarme Hausgärten und Grünanlagen/ Scherrasen (11.221); - dauerhafter Biotopverlust: 35 m <sup>2</sup> standortfremde Hecken-/Gebüschpflanzungen (02.500)		
Da im Leitungsbereich aufgrund der Wurzeltiefe keine neuen Gehölze gepflanzt werden dürfen, wird auf den gesamten 45 m <sup>2</sup> der Inanspruchnahme der Biotyp Arten- und strukturarme Hausgärten und Grünanlagen/ Scherrasen (11.221) angelegt. Es verbleibt ein Kompensationsbedarf von 315 Biotopwertpunkten. Dieses wird von NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH durch eine Ausgleichszahlung ausgeglichen.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<b>45 m<sup>2</sup></b>
<b>Zielbiotop:</b>	<i>ha / St. / m</i>	<b>Ausgangs- biotop:</b>
		<i>ha / St. / m</i>
<b>Zeitliche Zuordnung</b>	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
-		